



Der LVB im BLSV – Nutzen, Rechte, Pflichten

Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV, www.blsv.de) ist als Zusammenschluss von 56 Fachverbänden der Interessenvertreter des organisierten Sports in Bayern, zudem mit rund 12.000 Vereinen und annähernd 4,6 Millionen Mitgliedern der größte Landessportbund in Deutschland.

Kernaufgabenbereiche des BLSV sind:

- Breitensport (allgemein; sportartspezifisch obliegt überwiegend den Fachverbänden)
- Ausbildung/Lehre im Sport; Übungsleiterbetreuung (Ausweise)
- Weiterbildung, Sportmanagement
- Schulsport
- Gesundheitssport, Fitnesssport, Rehabilitation
- Übergeordnete Presse-, PR- und Lobbyarbeit
- Unterstützung zur Abwicklung staatlicher Sportförderungen.

Die 56 Fachverbände und die in ihnen organisierten Mitglieder werden vom BLSV repräsentiert. Der BLSV vertritt deren übergeordnete Interessen. Damit können die Fachverbände --so auch der LVB-- die Unterstützung dieser größten Organisation in Deutschland einfordern.

Der Luftsport war wohl auch historisch bedingt zur LVB-Gründungszeit vor 50 Jahren nicht als Sport (im klassischen Sinne) eingestuft. Vor über drei Jahrzehnten erfolgte dann per Beschluss der LVB-Mitgliederversammlung der Beitritt des LVB zum BLSV, mit Rechten und Pflichten.

BLSV-Beiträge

Der Etat des BLSV unterteilt sich vom Prinzip her in Staatsmittel des Freistaates Bayern, die der BLSV nutzt bzw. unter Einhaltung der staatlichen Förderrichtlinien an seine Mitglieder weitergibt und in Eigenmittel. Die Eigenmittel generieren sich überwiegend aus Beiträgen der Mitgliedsorganisationen.

Die Beiträge sind in drei Altersgruppen eingeteilt. Sie beinhalten sowohl den DOSB-Anteil, den Anteil für die GEMA, für die Sportversicherung und auch für die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung).

Die Jahresbeiträge ab 2022 betragen für

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Kinder bis 13 Jahren: | 2,419 € |
| - Jugendlichen von 14 – 17 Jahren: | 3,558 € |
| - Erwachsenen ab 18 Jahren: | 5,814 €. |

Hinzu kommt pro Verein der jährliche Medienbeitrag für das Verbandsmagazin bayernsport in gedruckter und digitaler Form von 75,00 € inkl. Porto (*siehe dazu auch die entsprechende Anlage zu dieser Info*).

Versicherungslücken vermeiden -- Mitgliedschaftsrechte und -pflichten

Durch die Mitgliedschaft des LVB und seiner Vereine werden automatisch Mitgliedschaftsrechte erworben, dazu gehören u.a.:

- Anspruch auf alle BLSV-Leistungen, alle Angebote, Zuschüsse etc.,
- Anspruch auf alle **Versicherungsleistungen**.

Zu den Mitgliedschaftspflichten zählen zunächst der Vollzug der Mitgliedschaft, dann natürlich die Beitragsleistungen sowie die Abgabe der Bestandsmeldungen.

Zum 1.1.2023 sollen neue Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern in Kraft treten, dort soll der bisher immer noch bestehende Ausschluss einer Bezuschussung von Sportstättenbauförderungen entfallen.

Sämtliche Versicherungsleistungen wie Sportunfall-, Vereinshaftpflicht-, Veranstalterhaftpflichtversicherungen u.a. gelten nur bei satzungsgemäßer Mitgliedschaft.

Über den ARAG-Sportunfallversicherungsvertrag ist natürlich nicht nur der Verein als Organisation versichert, sondern es sind gerade auch die Mitglieder des Vereins entsprechend abgesichert. Dieser Versicherungsvertrag des BLSV mit der ARAG ist zum 1.1.2022 neu abgeschlossen worden, er enthält diverse Verbesserungen (*siehe dazu die entsprechende Anlage zu dieser Information*).

Freiwillige gesetzliche Unfallversicherung für Funktionsträger bzw. ehrenamtlich Tätige im Verein – LVB meldet an BLSV und trägt die Kosten dafür

Seit vielen Jahren gilt das Gesetz zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes für ehrenamtlich Tätige. Seit diesem Zeitpunkt hat der Luftsport-Verband Bayern (LVB) diese Versicherung nicht nur für den entsprechend möglichen Personenkreis seiner Mitgliedsvereine abgeschlossen, sondern er trägt auch die Versicherungsprämien dafür. Den Vereinen entstehen keine Kosten!

Die Meldungen des LVB an den BLSV können und dürfen wegen der Erfordernis zur Angabe der BLSV-Vereinsnummer nur erfolgen für BLSV-Mitgliedsvereine (*weitere Hinweise dazu siehe entsprechende Anlage zu dieser Info*).

Wir können daher die Vorstände der LVB-Mitgliedsvereine nur animieren, hier keine Versicherungslücken entstehen zu lassen, der LVB übernimmt dafür jedenfalls keine Verantwortung.

BLSV-Leistungen und -Zuschüsse

Zu den Leistungen sei an dieser Stelle nur ein kleiner Ausschnitt aufgeführt, ausführlichere Infos finden sich unter www.blsv.de

Es existieren umfangreiche Angebote zu den anfangs genannten Bereichen Vereinsservice (Infos, Materialien, Ehrungen, Rechtsberatung, Übungsleiterwesen u.a.), dazu kommen die o.g. Versicherungen wie Vereinshaftpflicht-, Sportunfall-, gesetzliche Unfallversicherung (VBG) u.a.

Gerade der Versicherungsblock ist mit dem Versicherungspartner ARAG in Kombination mit den LVB-Versicherungsleistungen wie der Vorstandshaftpflicht sowie der vom LVB bereits für entsprechende Vereinsfunktionäre abgeschlossenen freiwilligen Unfallversicherung ein umfassendes Versicherungspaket, das seinesgleichen sucht.

Und das Paket kostet nichts, es ist über die ja auch per LVB-Satzung vorgeschriebenen Mitgliedschaften im BLSV und LVB automatisch enthalten!

Wer als Vorstand diese Absicherungen für seinen Verein und seine Mitglieder nicht im Blickfeld hat, handelt unseres Erachtens mehr als fahrlässig.

Die Zuschüsse unterteilen sich in Zuschüsse an LVB und Zuschüsse an Vereine. Bei den Zuschüssen an Vereine handelt es sich seit 1.1.2006 um die **Vereinspauschale**, die von den Vereinen bei Gemeinden/Kommune beantragt werden müssen.

Bei den Zuschüssen an den LVB handelt es sich um:

- BLSV-Eigenmittel
- Sportbetriebsmittel (Staatsmittel); unterteilt in Breitensport, Leistungssport, Leistungssportpersonal
- Lehrgangsmittel Sportschule
- Lehrgangsmittel bei dezentralen Lehrgängen

Fakten und Fazit

Was zahlt der Luftsport an den BLSV?

Das nachfolgend exemplarisch, aber realistisch dargestellte grobe Rechenbeispiel verdeutlicht, dass insgesamt der Luftsport nur profitiert von der großen Solidargemeinschaft.

Angenommen sind jeweils über die Luftsportvereine dem BLSV gemeldet 2.000 Kinder, 3.000 Jugendliche und 12.000 Erwachsene, womit sich als Rechnung ergeben würde (alle Werte grob nach oben gerundet):

2.000 Kinder x 2,50 € = 5.000,-- €

3.000 Jugendliche x 4,-- € = 12.000,-- €

13.000 Erwachsene x 6,-- € = 78.000,-- €

Die Summe aller geleisteten Beiträge beträgt somit ca. 95.000,-- €.

Was erhalten Vereine und LVB über die Mitgliedschaft im BLSV?

Zugegeben, die Betrachtungsweise rein auf finanzielle Aspekte zu beschränken ist kurzsichtig. Die weiteren Leistungen, aber auch die Solidargemeinschaft sind überaus wichtig und hilfreich.

Die Zuschüsse an den LVB – Staatsmittel und Eigenmittel - belaufen sich jedenfalls wie auch im LVB-Haushaltsplan ausgewiesen derzeit auf ca. 185.000 €.

Allein die Differenz der Jahresbeiträge der Vereine an den BLSV zu den Zuschüssen des Freistaats sowie des BLSV an den LVB beträgt somit über ca. 90.000 €.

Überrascht? Und dieses Geld wird für den Luftsport in Bayern eingesetzt und ist nur durch die Mitgliedschaft im BLSV verwirklicht. Aber das kann und darf nicht zufrieden stellen.

Deshalb kann unser Appell nur lauten: Unterstützen Sie sich als Verein, sichern Sie sich als die für Ihren Verein verantwortlich tätigen Personen ab, sichern Sie Ihre Vereinsmitglieder ab und unterstützen Sie uns als LVB und unterstützen Sie über uns die Interessen des Luftsports in Bayern, denn dafür sind wir da.

LVB, München 2022